

Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene gemäss Norm SN 640 273a [4]

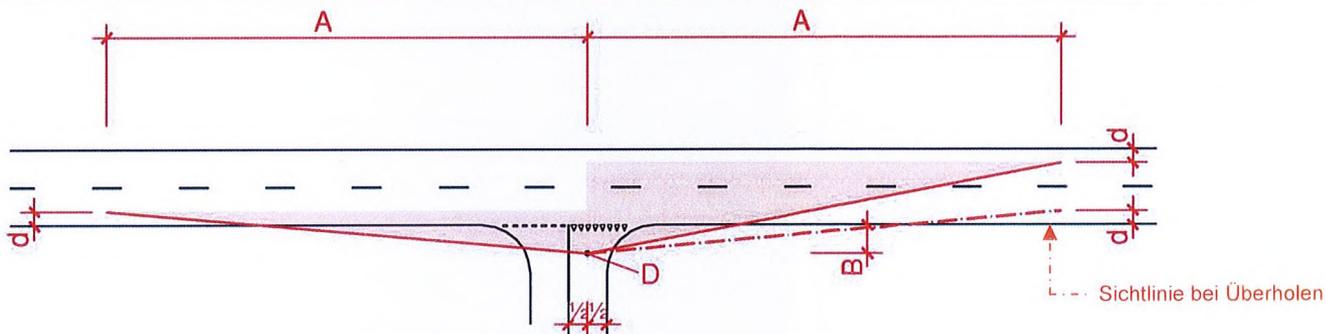
Begriffe und Definitionen

$A/A''/A'$	Knotensichtweite	Abstand zwischen Fahrzeugen auf Kantonsstrasse / Gehweg / Geh- und Radweg und Beobachtungspunkt D
B/B'	Beobachtungsdistanz	Abstand zwischen Gehwegrand / Fahrbahnrand und Beobachtungspunkt D
D	Beobachtungspunkt	In der Axe des Fahrstreifens
d/d'	Abstand zum Fahrbahnrand	Abstand zum Fahrbahn- / Gehwegrand, Bezugspunkt der Sichtlinie
	Sichtlinie bei Überholen	Sichtlinie, sofern ein Fahrzeug auf linker Strassenseite möglich
	Sichtlinien	Linie zwischen Fahrzeug auf der Fahrbahn und Beobachtungspunkt D
	Sichtfeld	Innerhalb des Sichtfeldes ist ein sichtfreier Raum in der Höhe von 0.60-3.00 m von allen Hindernissen freizuhalten.

Strassen ohne Gehweg

Erforderliche Knotensichtweiten je nach Zufahrtsgeschwindigkeit (signalisierte Höchstgeschwindigkeit) der vortrittsberechtigten Motorfahrzeuge / Innerorts: $B=3.00\text{ m} / d=1.50\text{ m}$ und Ausserorts: $B=5.00\text{ m} / d=1.50\text{ m}$

Zufahrtsgeschwindigkeit [km/h]	40	50	60	70	80
Knotensichtweite A [m]	35-50	50-70	70-90	90-110	110-140



Strassen mit Gehweg oder Geh- und Radweg

Gehweg

Erforderliche Knotensichtweiten in Abhängigkeit der Längsneigung / $B'=3.00\text{ m} / d'=0.50\text{ m}$

Längsneigung [%]	≤ 3	3-5	5-8	≥ 8
Knotensichtweite A' [m]	≥ 15	≥ 20	≥ 25	≥ 50

Geh- und Radweg

Erforderliche Knotensichtweiten in Abhängigkeit der Längsneigung / $B'=3.00\text{ m} / d=1/2\text{ Radweg}$

Längsneigung [%]	≥ -8	-6	-4	-2	0	+2
Knotensichtweite A'' [m]	≥ 60	55	45	35	25	15

